

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Juni 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0284-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4838/J betreffend "Förderungen an die Vienna International School - neuer Vertrag Liegenschaft", welche die Abgeordneten Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 29. April 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen die Einräumung eines Baurechtes. Derzeit wird geprüft, wie dieses Baurecht ausgestaltet werden kann, um den Interessen der Republik Österreich wie auch den Interessen der Schule bestmöglich zu entsprechen. Dementsprechend kann nach Abschluss der Prüfung die Vertragsgestaltung erfolgen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Nach Befassung sowohl der Finanzprokurator als auch der für EU-Beihilfenrecht zuständigen Stelle im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist das Ressort der Ansicht, dass eine (weitere) unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft unter gewissen, im Vertrag zu definierenden Bedingungen rechtlich möglich ist.


Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Das Schreiben war dem Ressort bisher nicht bekannt. Da die konkreten finanziellen Planungen des Vereins Vienna International School dem Ressort nicht bekannt sind und das Schreiben überdies nicht an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gerichtet ist, ist eine Reaktion darauf nicht in Aussicht genommen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Nein.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-06-29T13:31:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	49fpniurCygrTiJG7+loOOpl05Gvsz1n/5kETFISMVfZbSAGPiWuiSMPLqDbMFChz9oYf7dOojs9vEGbRvXRbCy ojnuqmPihdfMm+Il8/nD1nsGRYPdyGuKGPJw1e8NcAbOnDtuV2sbnJMpUBmPR2UUW7k8jH+Y7TBJLqkVlms1m YMvlp0A4ASy8Vn9NoIRMoZOTHnTk9Mlep7pCEOhQHdPSLJbbZnZ4rmwnuGYgJ8xCieSmPufxxdZ1Ykt0Knl8 fnTLXOAFEJ6AT/PSHZLGAxvVBqZmVHjzAEio4U1jaD/VSJcIdlIFTP/ifaZ32rSvNNNUTEppnWNg==	